

Köniz, im April 2018

Information für die Eltern der neuen Kindergarten- bzw. Basisstufenkinder in der Gemeinde Köniz für das Schuljahr 2018/2019

Liebe Eltern

Ihr Kind wird bald in den Kindergarten oder in die Basisstufe der Volksschule eintreten. Damit beginnt für die ganze Familie, besonders für das Kind, ein neuer Lebensabschnitt.

Wir begrüßen Sie herzlich und wünschen Ihrem Kind und Ihnen viel Freude und Erfolg für die kommende Schulzeit.

Mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen das bernische Schulsystem und die Organisation des Schulwesens in der Gemeinde Köniz vor.

1. Die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern und in der Gemeinde Köniz

1.1 Kindergarten- und Basisstufenklassen

Der zweijährige Kindergarten ist Teil der elfjährigen Volksschule und damit obligatorisch. In der Basisstufe werden Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse gemeinsam unterrichtet.

Im Schuljahr 2018/2019 werden an folgenden Schulen Basisstufen- und Kindergarten-Klassen geführt:

- **Basisstufen:** Köniz, Liebefeld, Sternenberg (*Niederscherli, Oberscherli, Mengestorf, Mittelhäusem*), Niederwangen
- **Kindergärten:** Schliern, Spiegel, Oberwangen
- **Kindergärten und Basisstufen:** Wabern

1.2 Primarstufe (inkl. Kindergarten bzw. Basisstufe)

Die Primarstufe dauert 8 Jahre (2 Jahre Kindergarten und 1. bis 6. Klasse bzw. 4 Jahre Basisstufe und 3. bis 6. Klasse). Sie wird in der Gemeinde Köniz an 11 Schulstandorten geführt. Die Schule in Thörishaus wird gemeinsam mit Neuenegg betrieben und von Neuenegg verwaltet.

Die Grössen der Schulen sind sehr unterschiedlich. Die Spanne reicht von der grossen städtischen Schule bis hin zur kleinen Landschule. Für die Entwicklung der Kinder ist es förderlich, wenn sie in ihrer vertrauten Umgebung unterrichtet werden.

1.3 Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I dauert 3 Jahre (7. bis 9. Klasse). In der Gemeinde Köniz wird sie an folgenden 6 Schulen geführt:

- Köniz
- Liebefeld
- Spiegel
- Wabern
- Sternenberg (Niederscherli)
- Niederwangen

Die Sekundarstufe I gliedert sich in Realklassen und Sekundarklassen bzw. in deren Verbindungen.

In unserer Gemeinde wird nach dem **Modell 3 "Manuel (3a)"** oder "**Spiegel (3b)**" unterrichtet:

- **Modell 3a Manuel** am Oberstufenzentrum Köniz (OZK)
- **Modell 3b Spiegel** an den Schulen Liebefeld Steinhölzli, Spiegel, Sternenberg (Niederscherli), Niederwangen und Wabern Morillon

Beschreibung und Unterschied:

Modell 3a "Manuel"

Die Schülerinnen und Schüler sind in Sekundar- und Realklassen eingeteilt und besuchen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik Niveauunterricht. Die Klasseneinteilung in Real- oder Sekundarklassen erfolgt je nach Einstufung in den Niveaufächern.

Modell 3b "Spiegel"

Die Schülerinnen und Schüler bleiben in leistungsdurchmischten Stammklassen und besuchen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik Niveauunterricht. Die Klasseneinteilung in die Stammklassen ist unabhängig von der Einstufung in den Niveaufächern.

1.5 Spezielle Sekundarklassen

Ab dem 7. Schuljahr können empfohlene Schülerinnen und Schüler eine Spezielle Sekundarklasse besuchen. Spezielle Sekundarklassen werden zurzeit am Oberstufenzentrum Köniz (OZK) und am Gymnasium Lerbermatt geführt. An den übrigen Schulen wird ein Spezielles Sekundarschulniveau angeboten.

1.6 Gymnasium

Der kantonale gymnasiale Unterricht beginnt im 9. Schuljahr mit der GYM1 (früher "Quarta"), dauert 4 Jahre und wird in der Gemeinde Köniz am Gymnasium Lerbermatt erteilt. Auf den Übertritt ins Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler an allen Schulen mit Sekundarstufe I vorbereitet.

1.7 Angebote der besonderen Förderung

Seit August 2014 gilt das revidierte Bildungsreglement und das Integrationskonzept für die Könizer Schulen. Die Angebote der besonderen Förderung im Volksschulbereich werden im Folgenden kurz beschrieben:

- **Integrative Förderung**
Unterstützt bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, bzw. -störungen.
- **Logopädie**
Unterstützt bei Störungen der Sprache in gesprochener und geschriebener Form und bei Störungen der Stimme.
- **Psychomotorik**
Unterstützt bei Störungen im Bereich der Bewegung, der Wahrnehmung und des Beziehungsverhaltens.
- **Klassen zur besonderen Förderung (KbF) in Niederwangen und Niederscherli**
Für Kinder mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten, welche in einer kleinen Klasse besser gefördert werden können. Die Anmeldung zur Abklärung durch die Fachinstanz (Erziehungsberatung Köniz) erfolgt über die Klassenlehrkraft im Einverständnis mit den Eltern. Die Zuweisung zu einer Klasse zur besonderen Förderung wird alle zwei Jahre überprüft.
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
Für Kinder mit wenig oder keinen Kenntnissen der deutschen Sprache. Jede Schule verfügt über Lektionen für die ambulante Förderung. An der Schule Liebfeld-Hessgut wird Deutsch in Intensivkursen unterrichtet.
Die Zuweisung erfolgt über die Schulleitungen auf Antrag der Klassenlehrperson.
- **Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern**
Die Förderung erfolgt durch Förderkurse durch eine Lehrkraft für Begabtenförderung. Die Förderkurse finden während der Unterrichtszeit statt. Die Schülerinnen und Schüler werden für diese Zeit vom Klassenunterricht dispensiert. Bedingung für die Zulassung ist ein IQ von mindestens 130, welcher von der Erziehungsberatung abgeklärt wird.
Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson im Einverständnis mit den Eltern.

2. Behörden

2.1 Kantonale Schulbehörden

- **Grosser Rat**

Der Grosse Rat erlässt alle Gesetze (z.B. Volksschulgesetz, Maturitätsschulgesetz) auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Er bestimmt, wie Struktur und Aufbau der Schulen gestaltet sind.

- **Regierungsrat, Erziehungsdirektion**

Erlass von Verordnungen auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Viele Fragen werden im Detail erst auf dem Verordnungsweg geregelt.

- **Schulinspektorat**

Die Schulinspektorin oder der Schulinspektor führt die Aufsicht über die Schulen ihres/seines Kreises.

2.2 Gemeindebehörden

Die Gemeindebehörde hat die Aufgabe, den Schulen die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen:

- Volksschule (Kindergärten, Basisstufen, Primar- und Sekundarschulen)
- Schulhäuser und Turnhallen
- Betriebsmittel, Material zum Unterhalt, usw.

Die Könizer Gemeindebehörde wird vertreten durch die

Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport

Als zentrale Verwaltungsinanz hat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport folgende Aufgaben:

- Leitung aller Schulangelegenheiten, wenn deren Behandlung nicht durch kantonale Vorschriften oder durch das Bildungsreglement der Gemeinde Köniz anderen Organen übertragen wird
- Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der Gemeindebehörden
- Erledigung aller administrativen Aufgaben (z.B. Rechnungsverkehr)
- Organisation des Schulsports und weiterer freiwilliger Kurse
- Vermietung der Schulräume ausserhalb der Schulzeit
- Anbieten von Erwachsenenbildung (MuKi-Deutsch)
- Führung der Bibliotheken

2.3 Schulkommission (Aufsichtsbehörde)

Die Schulkommission ist die unmittelbare Aufsichtsbehörde der 11 Jahre dauernden Volksschule. Sie übt diese Aufsicht selbständig aus und ist dem Gemeinderat in Schulangelegenheiten nicht unterstellt.

Die Schulkommission behandelt Schulangelegenheiten, die im Interesse einer einheitlichen Ordnung koordiniert werden müssen. Sie besteht aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und 8 weiteren Mitgliedern. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Proporz der Parlamentswahlen.

2.4 Elternmitarbeit / Elternmitwirkung

Art. 17 des Könizer Bildungsreglementes bestimmt, dass an allen Schulen Elternräte eingerichtet werden, in denen jede Schulklasse vertreten ist.

Der Elternrat befasst sich mit Fragen, welche die Eltern der Schulkinder der ganzen Schule betreffen. Die Schule berät sich mit dem Elternrat in erzieherischen und organisatorischen Fragen. Der Elternrat ist bei der Behandlung von strategischen Fragen durch die Schulkommission anzuhören. Er kann der Schulkommission und der Schulleitung Anträge stellen.

Die Elternräte der einzelnen Schulen sind durch je eine Vertretung in der Interessengemeinschaft der Elternräte Köniz IGERKÖ zusammengeschlossen. Das Bildungsreglement regelt die Arbeit der IGERKÖ in Art. 17 sowie in der entsprechenden Weisung.

3. Weitere Angebote

3.1 Tagesschulen

Tagesschulen werden an allen Schulen der Gemeinde Köniz angeboten.

In Oberscherli wird von 07.00 - 18.00 Uhr eine Ganztageschule geführt, die auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Könizer Schulkreisen besucht werden kann. (Infos unter www.koeniz.ch/Leben/Schule/Schule_Oberscherli)

3.2 10. Schuljahre

Für die 10. Schuljahre ist der Kanton verantwortlich. Sie werden als Berufsvorbereitende Schuljahre (BVS) von der BFF (Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule) in Bern geführt. Klassen der BVS gibt es auch in Köniz.

4. Fließende Schulbezirksgrenzen

Art. 4 des Bildungsreglementes regelt die Schuleinteilung wie folgt:

- ¹ In der Gemeinde bestehen folgende Schulbezirke: Köniz/Schliern, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Obere Gemeinde (neu "Sternenberg"), Wangental.
- ² Das Koordinationsbüro regelt die Zuteilung zu den Schulbezirken nach Wohnadressen.
- ³ Zum Ausgleich der Schülerzahlen können Kinder einem anderen Bezirk zugeteilt werden. Zuständig für den Entscheid ist die Direktion Bildung und Soziales (DBS).
- ⁴ Über Gesuche, die den Schulbesuch in einem anderen Bezirk betreffen, entscheidet die Direktion DBS.
- ⁵ Die Direktion DBS erlässt die notwendigen Richtlinien.

Das bedeutet:

Die Gemeinde Köniz ist in 6 feste Schulbezirke eingeteilt. Die Bevölkerungsstruktur ändert sich aber laufend. Deshalb müssen die Grenzen der Schulbezirke von Zeit zu Zeit angepasst werden.

Zudem kann es von Jahrgang zu Jahrgang zu grossen Schwankungen der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen kommen. Um zu verhindern, dass in einer Schule Klassen mit 30 und in einer Nachbarschule mit 15 Schülerinnen und Schülern geführt werden, ist ein Ausgleich über die Schulbezirksgrenze hinweg möglich. Selbstverständlich wird dabei auf zumutbare Schulwege geachtet. Die gleichen Schwierigkeiten können nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I auftreten.

Die Zuteilung zu den Schulen (betrifft auch Kindergärten und Basisstufenklassen) wird von den Schulleitungen gemeinsam vorgenommen. Sollten Sie mit dem Zuteilungsentscheid nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte schriftlich an: *Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, Stapfenstrasse 13, Postfach 700, 3098 Köniz*. Die Zuteilung Ihres Kindes wird dann nochmals überprüft und Sie erhalten eine beschwerdefähige Verfügung.

Im Laufe der Schulzeit werden Sie von der Schule weitere wichtige Informationen, z.B. zum Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I erhalten.

Freundliche Grüsse



Hans-Peter Kohler
Gemeinderat



Marisa Vifian-Haegeli
Abteilungsleiterin BSS

Weitere Informationen siehe unter: www.koeniz.ch/wohnen/schule